

Abhandlung

über die Handelsverhältnisse Kölns von den Zeiten der luxemburgisch-böhmischen Könige bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts

von dem Lehrer der Anstalt F. A. Blümeling.

Bevor ich mit der Auseinandersetzung der Handelsverhältnisse Kölns in jenen Zeiten, als die luxemburgisch-böhmischen Könige über Deutschland herrschten, beginne, scheint es mir, um den Zusammenhang der Ereignisse in dieser Beziehung gehörig auffassen zu können, nothwendig zu sein, in kurzen Zügen, (indem ich dabei auf die beiden Abhandlungen, welche ich in den Programmen für die höhere Bürgerschule von den Jahren 1840 und 1845 niederlegte, verweise,) die Hauptmomente der Glanzperiode Kölns nach den bedeutendsten Richtungen hin, zuerst hier folgen zu lassen.

Schon in der Mitte des 10. Jahrhunderts hatte sich die Verfassung Kölns, zum Theil in altrömischen Einrichtungen wurzelnd, wie von Raumer sagt ¹⁾, unter Ottos I. Regierung, welcher es zur freien Reichsstadt (*filia imperii romani*) erhob, und das Erzstift seinem Bruder Bruno übertrug, auf eine merkwürdige Weise ausgebildet. Im Kampfe um größere Selbstständigkeit gegen seine Erzbischöfe erstarbt und seiner Kraft bewußt, nicht selten von den deutschen Königen aus der fränkisch-salischen und hohentstaufischen Dynastie in diesen Kämpfen unterstützt, hatte sich das Bürgerthum nach allen Seiten hin in einer Weise ausgebildet und gehoben, daß Köln im 12. und 13. Jahrhundert mit Recht die größte, schönste und reichste Stadt in Deutschland genannt werden konnte. Wie einst Athen unter den griechischen Städten nach den glücklich geführten Perserkriegen sich die Hegemonie erwarb, und unter Perikles Leitung sein goldenes Zeitalter feierte, so hatte auch Köln in jenen Jahrhunderten zunächst unter Rheinlands Städten, und sogar unter allen in ganz Deutschland, sich ein Uebergewicht errungen, welches von Einheimischen und Fremden gleich angestaunt wurde. Athen hatte nach dem Plane eines Phidias auf der Akropolis sein Parthenon, von Iktinos und Kallikratos aufgeführt und mit zahlreichen Bildwerken von des Baumeisters Künstlerhand selbst ausgearbeitet und geschmückt in jenen Zeiten erhalten, und Köln begann in diesen glücklichen Jahrhunderten den Bau seines Domes, dessen Grundstein Conrad von Hochstaden, als Erzbischof von Köln, im Jahre 1248 an Maria Himmelfahrtsfest legte, und dessen Bau, nach dem von einem der geistvollsten und ausgezeichnetsten Architekten entworfenen Plane durch tüchtige Meister ausgeführt, bald als das vollendetste Werk des deutschen (gothischen) Stils, selbst in seiner Unvollendung hoch über seine Ringmauern hinaus, wie die herrlichste Metropole, sich dem staunenden

¹⁾ Hohenhausen B. V. S. 287. Vergl. Chronica von der hilligen Stat van Coellen, S. 134. 2. Eine Abhandlung von Eichhorn über den Ursprung der städtischen Verfassungen in Deutschland in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft II. 2. S. 195 ff. Dagegen Hüllmann in seinem Städtewesen II. 284 ff.

Wanderer darbot. Wenn nun auch Köln hinter des Thebens Stadt in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung, besonders was die Poesie, Sculptur und andere Künste anbelangt, zurückblieb, so sehen wir doch im Allgemeinen und selbst von der Malerei, zwar noch als Dienerin der Baukunst, auch schon in jenen Zeiten ein Ringen nach Selbstständigkeit, was mit Recht als ein Anfang und Fundament der späterhin so blühenden kölnischen Malerschule betrachtet werden kann¹⁾.

Was dagegen Handel und Gewerbefleiß betrifft, so überragte Köln bei Weitem das in Vergleich gezogene Athen, welches aber aus dem Umstande leicht zu erklären ist, daß die meisten Völker des Alterthums, insonders die beiden Hauptvölker desselben, die Griechen und Römer, den Handel und das Gewerbe vorzugsweise Freigelassenen und Sklaven überließen. Und so kam es denn auch, daß gerade Köln, die durch Handel und Gewerbefleiß ihrer Bürger schon so früh reich gewordene Stadt, zummeist vor allen Städten Deutschlands die Mittel besaß, den bildenden und zeichnenden Künstlern Stoff und reichlichen Lohn zu bieten und dieselben aufzumuntern, auf der einmal betretenen Bahn weiter fortzuschreiten. Nach dem unglücklichen Untergang der hohenstauffischen Dynastie und dem für Deutschlands Wohl zwar kurzen aber unheilvollen Interregnum, während welcher Zeit die Kölner sich zwar einer hohen Gunst des englischen Prinzen Richards von Cornwallis, Bruders Heinrichs des Dritten, Königs von England zu erfreuen hatten (welcher Prinz durch des Erzbischofen Conrads von Hochstaden Bemühungen sogar zum Herrscher von Deutschland erwählt worden, dem der Erzbischof von Trier aber mit seinem Anhang den König Alfons den Zehnten, den Weisen von Castilien als Gegenkönig an die Seite gesetzt) so war doch Kölns allseitig wirkende Thätigkeit gelähmt, theils durch den Kampf der Geschlechter gegen die Gemeinde und Zünfte, theils durch die inneren Zwistigkeiten der edlen Geschlechter unter sich, in welcher letzterem Kampfe denn die Overstolzen und Weisen besonders eine bedeutende Rolle spielten²⁾. Unter dessen benutzten die Erzbischöfe Conrad von Hochstaden, sein Neffe Engelbert II. und Siegfried, Graf von Westerburg, diesen innern Hader und gaben sich alle erdenkliche Mühe, ihre verlorenen Rechte als Herren der Stadt (*domini civitatis*) wieder anzustreben, aus den freien Bürgern, wie die Chronik sagt³⁾, eigene Leute zu machen, und die Privilegien, unter welchen das Stapelrecht eins der bedeutendsten war⁴⁾, Köln gänzlich zu entziehen. Einen bedeutenden Stoß aber erlitt besonders die Gewerbtthätigkeit der Stadt, als in diesen bürgerlichen Fehden endlich die übermüthige und reiche Gilde der Tuchmacher gegen die Geschlechter unterlag⁵⁾, und sehr viele davon im Kampfe getödtet, oder vertrieben nach andern Städten, besonders nach den Niederlanden auswanderten. Als endlich nach manch mißlungenem Berathe die Stadt wieder unter die frühere Herrschaft der Erzbischöfe zurück zu bringen⁶⁾ und müde des langen Streites die Parteien sich ausöhnten, als in Folge der für den Erzbischof Siegfried von Westerburg unglücklichen Schlacht bei Worringen am Bonifaciusstage (5. Juni 1288⁷⁾ der für die Stadt so sehr nachtheilige und drückende Bann durch die Vermittelung des Königs Albrechts I., von dem Erzbischof

¹⁾ Vergl. Kugler Geschichte der Malerei. — ²⁾ Vergl. Chronik S. 224—230. ZumBach in den Fragmenten zur Geschichte Kölns im Köln. Bezirks-Kalender für 1809 S. 48—54. (Die Weisen von den Overstolzen besiegt und für immer verbannt. 10. Jan. 1267.) — ³⁾ Vergl. Chronik S. 134. 2. 208. Von Blum: Zufällige Gedanken über das mit der kölnischen Kirche verbunden gewesene Erz- und Herzogthum Lothringen. Bonn 1786. — ⁴⁾ Vergl. Hüllmanns Städtewesen I. 398 und die Urkunde im städtischen Archive in Bezug auf die Differenz: wann es gegeben worden, nach Ersterem 1258, nach Letzterem ist das Jahr 1249 wahrscheinlicher. — ⁵⁾ Chronik 221 ff. ZumBach 59 ff. — ⁶⁾ Chronik 230 ff. Claffen in Mercure du Depart. de la Roer IV. p. 231 und ZumBach S. 74 ff. — ⁷⁾ Chronik S. 239 ff. Vergl. Magn. Chron. Belgic. bei Pistorius Script. Rer. Germ. T. III. p. 291 u. Tritheims Chron. Hirsaug. T. II. p. 73.

Wichbod, dem Nachfolger Siegfrieds 1299 wieder aufgehoben und eine Versöhnung zu Stande gekommen war, da blühte von Neuem der Wohlstand Kölns auf, und Handel und Gewerbe nahmen einen Aufschwung, wie er bis dahin noch nicht gesehen worden war, indem die edlen Geschlechter mehr oder weniger sich schon an dem Großhandel beteiligten und Kunst und Gewerbefleiß auf alle mögliche Weise förderten und unterstützten¹⁾. Die innere Zwietracht schien nun erloschen und während das vierzehnte Jahrhundert den Bürgern Kölns ruhigere Zeiten brachte, fing auch mit der Zunahme der Bevölkerung, des Reichthums und Wohlstands des Gewerbestandes das Ansehen der Zünfte immer mehr und mehr zu wachsen an und machte sich, besonders die Kunst der Tuchmacher wieder, durch ihren Einfluß den Geschlechtern gegenüber so geltend, daß Letztere genöthigt waren, eine neue Gestaltung der Stadt-Obrigkeit vorzunehmen, wobei aber noch fortwährend die Wahl der Beamten und die vollziehende Gewalt in den Händen der Geschlechter verblieb²⁾. Nicht belehrt durch den schon oben erwähnten harten Verlust, trogend auf ihre Zahl und übermüthig durch die errungenen Vortheile, trieben die Tuchmacher ihren Frevel und Uebermüth so weit, daß die Kaufleute und die übrigen Zünfte sich mit den Geschlechtern verbänden, den 21. November 1372 über die Tuchmacher herfielen, eine große Anzahl erschlugen und die übrigen gebliebenen mit Weib und Kind aus Köln vertrieben³⁾. Aber auch jetzt blieb die Einigung nur von kurzer Dauer und der Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter begann von Neuem bis gegen Ende des Jahrhunderts 1396 den 30. Juni in Folge der Hinrichtung des Bürgermeisters Heinrichs von Stave, dessen Tod die vornehmsten aus den edlen Geschlechtern rächen wollten, die Zünfte zu den Waffen griffen, viele Edelen erschlugen und die Angesehensten unter ihnen verbannten. Darauf gab sich die Gemeinde, im Besitze der Macht, eine ganz neue Verfassung, erwählte sechs Bürgermeister, von denen aber nur zwei jedesmal die regierenden waren, sechs und dreißig Rathsherren aus den 22 Zünften und besetzte alle obrigkeitlichen Stellen mit Ausnahme derer am hohen Criminalgerichtshofe, dessen Besetzung dem Erzbischofe verblieb und der dieselbe jedesmal aus den altadelichen Geschlechtern Kölns vorzunehmen pflegte, mit Männern aus dem Volke⁴⁾. Diese neue Verfassung, im Jahre 1437 vollendet, von der Stadtbehörde so wie auch von dem Erzbischofe genehmigt, von König Friedrich IV. von Deutschland bestätigt, erhielt sich bis in die neuere Zeit.

Indem ich nun zur Erörterung der Handelsverhältnisse Kölns im 14. Jahrhunderte schreite, verweise ich nochmals auf mein letztes Programm vom Jahre 1845, in welchem ich gegen Ende besonders die Verträge und Verhältnisse der Kölner mit auswärtigen Fürsten anführte, und knüpfte dann daran zunächst diejenigen Verträge und Privilegien, die der Stadt, vorzugsweise in Bezug auf die Ausdehnung und sonstigen Verhältnisse ihres Handels, von den einheimischen Fürsten ertheilt wurden.

Als Karl IV., der zweite Fürst aus der luxemburgisch-böhmischen Dynastie, den deutschen Thron bestiegen hatte, gab er Köln das Privilegium, daß es nicht von andern zu einer Conföderation gezwungen werden könne, bestätigte alle früher ertheilten Privilegien in Bezug auf den Handel mit seinem Erblande Böhmen, verordnete, daß zwischen Mainz und Köln keine Zölle mehr angelegt werden sollten, versprach der Stadt, sie mit Diensten aller Art nicht zu behelligen, ertheilte ihr einen Schutzbrief wegen der vertriebenen Weber und erließ zuletzt während seiner Anwesenheit in Köln im Jahre 1373, wo er im

¹⁾ Vergl. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste I. 401. Schlegels Europa II. 21. 138. — ²⁾ Vergl. Hüllmanns Städtewesen II. 448 ff. Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter I. 153. Anmerkung 4. — ³⁾ Chronik S. 273 ff. Fasti Limburg. p. 60. 61. Hüllmanns Geschichte der Stände in Deutschland III. 146 ff. — ⁴⁾ Chronik S. 284 ff. und v. Glasen das edele Köln S. 83.

Hause zur Steffen ¹⁾ seine Residenz aufgeschlagen, eine Verordnung über die bei einem Schiffbruche zur Rettung der Menschen und Güter vorzunehmenden Maßregeln ²⁾, die er mit der Erneuerung und Bestätigung aller früheren Privilegien und Freiheiten schloß. Von bedeutender Wichtigkeit in Bezug auf den Binnenhandel war auch noch das Privilegium, welches Karl IV. den Kölnern gab, zwei Jahrmessen halten zu dürfen: die erste acht Tage vor Johanni, die andere acht Tage vor Martini ³⁾. Dieses Privilegium ist das erste, welches der Stadt von Seiten der deutschen Könige in dieser Beziehung gewährt wurde. Ob aber nicht schon früher und sogar schon in den ältesten Zeiten, als die Römer und Franken Köln bewohnten, der Austausch der Erzeugnisse die Anwohner des Rheines und ihre Nachbarn bestimmt Köln für einen solchen gegenseitigen Verkehr zu wählen und dadurch in jenen Zeiten einen gewissen Binnenhandel gefördert und belebt, und somit Jahrmärkte oder Messen ins Leben gerufen habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, indem uns dazu die Quellen fehlen. Fischer in seiner Handelsgeschichte ⁴⁾ spricht zwar von einer Urkunde Ottos I. und Heinrichs II., worin der alten Marktgerichtsamt der Städte Kölns, Mainz und Magdeburgs Erwähnung gethan wird und an einer andern Stelle ⁵⁾ von einer uralten Messe, die um Ostern gehalten worden, zu welcher nicht nur viele Menschen aus den benachbarten rheinischen Städten, sondern auch aus den entferntesten Ländern und Seestädten eine ungeheure Menge Kaufleute zusammengeströmt seien. Dieser Angabe aber vollen Glauben beizumessen halte ich schon deshalb nicht für rätlich, weil auch hierzu die Urkunden fehlen und den so hingeworfenen Nachrichten Fischers, wie sich dies auch von vielen andern Stellen in seinem Werke nachweisen läßt, die begründenden Quellen entweder ganz abgehen oder unrichtig angegeben sind. Jedenfalls bleibt es aber merkwürdig, daß sich bis auf den heutigen Tag eine solche Ostermesse erhalten hat, deren Entstehung aus urkundlichen Quellen, wie ich oben bemerkte, jedoch nicht nachgewiesen werden kann. Was nun aber die Zeit der in dem kaiserlichen Privilegium der Stadt Köln gewährten Jahrmärkte betrifft, so finden wir in dem Eibuch dieser Stadt eine von Bürgermeistern und Rätchen im Jahre 1377 erlassene Verordnung ⁶⁾, worin es heißt, daß der Rath nach reiflicher Ueberlegung beschlossen habe, nämlich: Zweimal im Jahre eine freie Messe zu halten, die Eine sollte beginnen am Sonntage des großen Fastenabends, als man in der hl. Kirche singt: Esto mihi, und 14 Nächte lang dauern, die Zweite sollte beginnen auf des Apostels Jacobs Tag und ebenfalls 14 Nächte währen, so daß jeder gute Kaufmann während diesen beiden Messen mit Leib, Gut und Gefinde in und vor der Stadt Köln zu Wasser und zu Lande sicher sein soll wegen Schuld und Leibzucht, doch mit Ausnahme der Schuld oder der anderen unerlaubten Sachen, welche während derselben Messe gemacht zu werden pflegen. Auch soll der die Messe besuchende Kaufmann acht Tage vor und acht Tage nach jeder Messe von Arresten frei sein, doch mit Ausnahme derer, welche die Stadt oder ihre Bürger beraubt, gebrannt oder beschädigt haben oder die früher hin aus der Stadt verbannt oder verwiesen worden sind, oder in der Folge es werden, diesen soll weder die Messe noch keinerlei Freiheit der Stadt zu statten kommen. Ferner war es den Bürgern Kölns und allen andern guten Kaufleuten in der Messzeit und nicht länger erlaubt mit Gold und mit Silber gemünzt oder ungemünzt zu wechseln. Außerhalb der Messe übten das Gerichtsamt des Münzwechsels bloß die sogenannten Haus-

¹⁾ Die Wohnung der zur Steffen war das Stein'sche Haus am Laurenzplatz. — ²⁾ Urkunde im Stadtarchiv vom Jahr 1349, 1374 1383. — ³⁾ Urkunde Lib. Cop. A p. 128. b. und R p. 315, E p. 7. vom Jahre 1349 und 1360. — ⁴⁾ Fischers Handelsgeschichte I. 223, 551 und 552, wo er Heinrich II. den Heiligen, noch um 1030 leben läßt. — ⁵⁾ Fischer I. 945. Surius vita Annonis, Archiep. Col. IV. p. 136. Lamb. Schaßnab. ap. Pistor. script. rer. Germ. T. I. p. 207. 209. — ⁶⁾ Eibuch Lit. K. dazu nach dem Copienbuch L. A., wo in authentischer Form mehrere Reglements schon im Jahre 1326 angegeben werden, die auf eine Messe Bezug haben.

ober Münzgenossen, als ein erzbischöfliches Lehn; Jedem andern war dagegen das Geldwechselfn verboten. Die Wechselbänke (cubacula) standen zwischen dem Altenmarkt und dem Neumarkt, da, wo es noch an der Münze heißt. Auch war es während der Messzeit den hiesigen Bürgern und allen andern guten Kaufleuten erlaubt, innerhalb der Stadt und auf dem Rheine Wein und Bier zu schenken und öffentlich zu verkaufen auch alle andere Kaufmannschaft zu betreiben, wenn hiervon der Unterkauf gegeben worden war. Unter den Reglements, die schon im Jahr 1326 erlassen, wie ich oben angab, und die sich auf die Messe vorzugsweise beziehen, findet sich dann auch noch die Bestimmung, daß, wenn die Messe anfang, so solle man die Glocke in Groß Martin so lange läuten, als man eine Meile Wegs reiten mag, und dann sollten alle frei sein, in sofern sie sich übrigens nichts gegen die Stadt hätten zu Schulden kommen lassen, und wenn die Messe ausgehe, so soll dieselbe Glocke geläutet werden und dann solle sich jeder weg machen. Nach vielen andern Bestimmungen, in welchen auch selbst auf das Kleinste Bedacht genommen ist, heißt es dann schließlich, daß die von Nuremond, die von Venlo, die von Neustadt noch Juden die Messe nicht besuchen dürfen. Mit dieser Messe war auch zugleich ein Roßmarkt verbunden.

Wenzel, der Faule, Nachfolger Karls IV., suchte seinen Gegenkönig Ruprecht von der Pfalz in Verleihung von Privilegien an die Städte, die sich deshalb an ihn wandten, noch zu überbieten. Mit der Ertheilung eines Privilegiums, daß die Stadt Köln nie pfandbar im Reiche sein könne (1398), erneuerte er ihr alle Freiheiten, die sie von den Königen Deutschlands seit den ältesten Zeiten in Bezug auf den Handel erhalten hätte. Einen nicht geringen Einfluß zur Belebung von Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbleiß hatte die um das Jahr 1388 gegründete kölnische Universität. Von allen Seiten strömten die Söhne reicher Kaufherren, besonders aus denen mit Köln befreundeten und verbundenen Städten in Köln zusammen und das innige Verhältniß, welches sich zwischen den Studierenden und ihren Hausherrn ausbildete, trug nicht wenig dazu bei, daß die Handelsverbindungen, die einmal angeknüpft, durch die freundschaftlichen Beziehungen, in welche man auf diese Weise getreten, wesentlich gefördert wurden¹⁾. Sigismund, der Bruder Wenzels, der nach den inneren Zerwürfnißen Deutschlands, im Jahre 1410 die Regierung antrat, und sich so oft in Geldverlegenheit befand, erhielt 1416 von der Stadt 9000 Gulden als ein Anlehn und erließ deshalb einen Befehl an die Bürger Mülheims und Monheims, die mit Adolf, Herzog von Berg, Bollwerke an dem Rheine angelegt und mit den Deutgern in Verbindung den Handel und den Verkehr der Kölnier sowohl zu Wasser als zu Lande hemmten, diese Bollwerke abzubrechen und im Falle das nicht geschehe, gab er den Kölnern die Vollmacht jene Bollwerke durch Gewalt zu vernichten²⁾. Um diese Zeit hatte sich besonders der Weinhandel mit den Niederlanden und England von Köln aus bedeutend gehoben. Wilhelm, Graf von Hannonien, Holland und Seeland, Herr von Friesland, hatte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts wegen des ausgebreiteten Handels in Weinen den Kaufleuten von Köln einen bedeutenden Zoll aufgelegt, war darüber mit der Stadt in Zwist gerathen, den er um das Jahr 1328 durch seinen Bevollmächtigten den Canonicus Dr. Wimmarr von Broch aus Aachen dahin beilegen läßt, daß er erklärt, sich mit der Erlegung von zwei Turonensischen Groschen, die ihm als Zoll zu Niemaghen von jeder Cavat Wein und andern Sachen, welche den Rhein hinauf und hinunter geführt werden, gebühren, begnügen zu wollen³⁾. Daß dagegen die Kölnier Kaufleute ebenfalls in dieser Beziehung sehr eifersüchtig auf andere Kaufleute waren und das

¹⁾ Vergl. von Biancos Geschichte der Universität von Köln 1833. — ²⁾ Vergl. Hamm Stapula Ubio-Agrippinensis etc. §. 48—57. Urkunde im Stadtarchiv vom Jahre 1416. — ³⁾ Urkunde im Stadtarchiv vom Jahre 1328 am Laurentztag, wozu die Quittung des Grafen beigelegt ist.

Stapelrecht kräftig aufrecht erhalten wissen wollten, geht aus einem Reverse hervor vom Jahre 1418, worin drei Bürger von Rhydewegen erklären für sich und ihre Gesellschaft, daß sie eine Zeit her oberhalb der Stadt Köln Weine gekauft, auch nachher eine Zeitlang vor dieser Stadt gelegen haben, mit welchen Weinen Bürgermeister und Rath sie nicht wollten herunterfahren lassen, daß ihr lieber Herr Johann van Voen, Herr in Heinsberg, Levenberg, Gemep, wegen dieser Weine der Stadt Köln seine Freundschaft und Verbündniß aufgesagt, daß sie aber einen besiegelten Brief von besagtem Herrn vorgebracht, worin er auf seine Ansprüche verzichtet, in sofern sie mit den gedachten Weinen fertig werden möchten. Und da hierauf und auf fleißiges Verwenden des hochgebornen Fürsten Adolf, Herzog zum Berg, den wir schon oben anführten, Bürgermeister und Rath ihnen erlaubt haben mit den fraglichen Weinen herunterzufahren und wirklich abgefertigt worden, indem sie mit aufgestreckten Fingern leiblich zu den Heiligen geschworen hatten, daß diese Weine für sie und ihre Gesellschaft eigenes Gut gewesen seien und Niemand anders davon Gewinn habe; sie gelobten demnach für sich, ihre Gesellschaft, Erben und Nachkömmlinge bei ihren Eiden, all solchen Aufenthalt, Kosten, Schaden, Nachtheil, die sie mit diesen Weinen gehabt und gelitten, späterhin nie mehr zu ahnden noch zu rächen an gesagtem Bürgermeister, Rath, Bürgern noch Eingefessenen der Stadt Köln, sie verzichteten deshalb auf alle desfalligen Ansprüche zu ewigen Tagen, versprechen auch wenn sie von Köln abgefahren, diese Weine im Stift von Köln nirgend aufzuschlagen noch zu verkaufen ¹⁾. In Bezug auf die Wein-Accise und den Weinankauf erließ Sigismund an die Bürgermeister und den Rath der Stadt Köln folgendes Mandat: „Sigismund . . . Uns ist wegen . . . burgermeister raht, und burgeren der statt zu Cölln fürbracht, mit klage; wiewol sie von römischen kaiseren und kunigen gefrehet syn, daß sie in ihrer statt Coln assisien uffsetzen, und lange zyt hergebracht haben, so wun gen Coln gefürt werden, die daselbst am rhyu zu verkouffen, daß die nieman kouffen solle noch moge, dann ein eingefessener Burger zu Coln, und daß viel jharen und zhte gehalten und hergebracht sy“ ²⁾. Auch wurden noch zu Sigismunds Zeiten die Rechte der Weinkaufmannschaft, der sogenannten Weinschule und der Weinverkauf von Seiten der Geistlichen durch Bestimmungen des Rathes geordnet und fest bestimmt ³⁾. Selbst in London war unter den Weinschenken, wie Lappenberg nach englischen Zeugen erzählt ⁴⁾, das rheinische Weinhaus in der Nähe des Stahlhofes gelegen, bis zum großen Brande 1666, durch seine herrlichen Rheinweine und ausgezeichnete geräucherten Ochsenzungen, von Engländern und Fremden das besuchteste. In der letzten Zeit vor dem Brande, sagt Lappenberg, ward dasselbe bewohnt von einem gewissen Paul van der Velde, einem Kölner, der einige Jahre in Diensten des Caspar Monheim, sodann 20 Jahre selbstständig dort die Wirthschaft geführt, das Gebäude mit vielen Kosten hergestellt und eine der schönsten Trinkstuben in London eingerichtet hatte, wofür die Städte ihm gegen das in spätern Fällen noch aufrecht erhaltene Verbot, daß Verheirathete auf dem Stahlhofe nicht wohnen durften, gestatteten sich zu verehelichen und dort zu bleiben, jedoch erst auf ein von 14 deputirten Räten des anglobritischen parlamentarischen Senates eigenhändig unterzeichnetes Verwendungsschreiben vom 12. Februar 1648. Auch nach dem großen Brande verblieb die Erinnerung an die Genüsse jenes Hauses noch lange unter Einheimischen und Fremden. Durch den blühenden Handel der Hanse aufgerüttelt und neidisch auf den reichen Gewinn der Mitglieder derselben, fingen die Großen Englands und die Kaufleute Londons insbesondere auf alle mögliche Weise die Pri-

¹⁾ Urkunde im Stadtarchiv v. J. 1418. — ²⁾ Hamm a. a. O. S. 70 §. 55. Codex Diplom. §. 146. Rathsp. protokolle Tom. I. VIII. fol. 27. 164. 165. — ³⁾ Rathsp. protokolle. Tom. I. VIII. 13. 79. 87. 165. — ⁴⁾ Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes von Lappenberg, Hamburg 1851. S. 74.

privilegien der deutschen Kaufleute in London und ganz England zu untergraben an, und durchs Parlament die Könige zu veranlassen, den Kölnern und der ganzen Hanfa dieselben wieder zu nehmen. So hatten die Kaufleute Londons (wahrscheinlich die Gesellschaft Thomas a Becket genannt ¹⁾) und Englands eine Beschwerde an den König Heinrich VI. und das Parlament gebracht, worin sie gegen die vom Stahlhofe wegen erlittener Unbill in Deutschland hart klagten, worauf sich im Jahre 1434 eine Gesandtschaft der Hanfa, bestehend aus vier Bürgermeistern, den Herren Eberhard Hardemust ²⁾ von Köln, Joh. Klingenberg von Lübeck, Heinrich Hoyer von Hamburg und Heinrich Vorrad von Danzig, nach London begab, um den Eindruck dieser Beschwerde bei dem Könige und Parlamente zu schwächen, und als die englischen Kaufleute nichtsdestoweniger mit ihrer Forderung nicht nachließen, drohte die kühne Hanfa ihre Kaufleute aus England wegzuziehen, nach welcher Drohung sich endlich der König und das Parlament veranlaßt fanden, einen für die Hanfa höchst günstigen Vertrag den 22. März 1437 zu London mit derselben zu vollziehen. Einige Jahre nachher aber ging selbst das Parlament auf das Betreiben der englischen Kaufleute so weit, den König zu bestimmen der Hanfa alle Freiheiten zu nehmen, worauf der König jedoch nicht einging und durch einen Abgeordneten, der im Februar 1443 nach Köln entboten worden war, das gute Einvernehmen wieder herstellen ließ. Doch nicht allein die Kaufleute Londons und Englands suchten im Allgemeinen die Privilegien der Deutschen in England zu schmälern, sondern es waren auch die größern Hansestädte, wie Lübeck, Hamburg, Danzig und Bremen selbst, die Köln um seine großen Verrechte, die es nach und nach von den Königen Englands ³⁾ in London und den andern größern Städten dieses Landes erhalten, beneideten und wesentlich dazu beitrugen, seinen Einfluß zu schwächen und seinen Handel daselbst an sich zu reißen. Zwar bildete Köln noch immer in jenen Zeiten mit den geldrischen Städten und Dynant das erste Drittheil des Bundes und führte auch eine gewichtige Stimme mit bei der Wahl des Altermannes, der als das Haupt des Comptoirs, nach einem Statut vom Jahre 1437 von Deutschen gewählt, für die Erhaltung der Gerechtfame derselben Sorge zu tragen hatte, doch wurde sein Handel durch die allmähliche Versandung des Rheins, die besonders seiner Seeschiffahrt einen empfindlichen Stoß versetzte, und die sich von Zeit zu Zeit erneuernden Streitigkeiten mit den Engländern und den Hansestädten immer tiefer gedrückt und das Band, womit es an dieselben geknüpft war, mehr und mehr gelockert, so daß sich Lübecks Vorrang bald befestigen konnte und dem utrechter Vertrage gemäß, der Stahlhof als ein Eigenthum den Hansern zugesprochen wurde ⁴⁾). Auch mag noch hier angeführt werden, daß, trotz den ungünstigen politischen und gestörten Handelsverhältnissen im Allgemeinen, trotz den Kriegen mit den Hossiten, wovon Köln zwar nicht berührt wurde, in den vielen gesegneten Jahren, die aufeinander folgten, eine sehr große Wohlfeilheit in den Rheinlanden herrschte. So wird bemerkt, daß man für drei oberländische Gulden um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein Malter Roggen, ein Malter Gerste, ein Malter Hafer, eine Tonne Häringe und ein Pfund Fleisch habe kaufen können. Ein Pfund der besten Butter habe drei Heller gekostet und, was unerhört und kaum glaublich ist, hundert Fuder Wein seien um einen Kaufpreis von hundert Gulden erstanden worden ⁵⁾).

Während der Ruhe im Innern sorgte der Rath wesentlich durch den Ausbau des Rathhausthürmes und des großen Zeughauses an St. Clara für die Verschönerung und Befestigung der Stadt.

¹⁾ Vergl. das Programm für die höhere Bürgerschule vom Jahre 1845 S. 16. — ²⁾ So bei Lappenberg, muß aber heißen Hardevust oder Hardefust. S. 47 ff. — ³⁾ Vergl. Lappenberg a. a. D. S. 6 ff. 41. 42. — ⁴⁾ Lappenberg a. a. D. S. 48. — ⁵⁾ Chronik S. 213. 1. Eine ausführliche Mittheilung über die Preise der Lebensmittel aus dem Monat Juli 1431 befindet sich in den Beiblättern der Köln. Zeitung vom Jahre 1822 No. 11—14 aus urkundlichen Quellen geschöpft.

Auch ward durch die Kaufmannsgilde das große Kaufhaus Gürzenich angelegt zur Niederlage bedeutender Waarenvorräthe ¹⁾).

Was die Schiffer in jenen Zeiten außer den Stapelgeldern noch im Erststife zu entrichten hatten, geht aus einem kurfürstlichen Zolltarif hervor, worin es unter anderm heißt:

item. ein yeder Schiff dat Comenschaft zo Coelne geladen hait ind varen sal zo Englant off anders wa over dei See dat sal geven vur eyn Zeichen xxxiiii pen.

item. wen einnich Guet uys Vranckriche uys Engelant uys Pruyssen ind van anden Landen oever dei See alle heren Lande van yeder Stede xxxiiii pen ²⁾).

Unter Friedrichs IV. schwacher Regierung suchten die Kölner, jemehr sie von den Engländern und der Hanfa selbst ihren Handel im Westen gefährdet sahen, denselben nach Osten hin zu erweitern. Neue Handelsverbindungen wurden mit Thüringen, Sachsen, Hessen, Bayern, Böhmen, Polen und Ungarn angeknüpft und die schon bestehenden weiter ausgedehnt. Auch mit Flandern und Brabant wurden neue Verträge eingegangen, und bestätigte der Herzog Karl von Brabant 1469 namentlich die Verträge zwischen seinen und den Kölner Kaufleuten, wie sie seit dem Jahre 1251 schon bestanden hatten ³⁾. Friedrich selbst erließ im Jahre 1464 an den mächtigen Herzog Philipp von Burgund, der seine Macht im Westen gegen Frankreich und Deutschland bedeutend entfaltet hatte, ein eigenhändiges Schreiben, worin er denselben abmahnt, die Kaufleute Kölns, seit vielen Jahrhunderten des Reiches unmittelbare Bürger, nicht vor Gericht zu ziehen. Dann erneuerte er den Kölnern das Privilegium in Bezug auf den Stapel im Jahre 1475 ⁴⁾. Dagegen trat in England um diese Zeit ein Ereigniß ein, welches den Handel der Kölner daselbst ganz zu vernichten drohte. Es hatte sich nämlich unter Richard, Herzog von York, unter dem Namen der weißen Rose, eine Partei gebildet, die das regierende Haus Lancaster, unter dem Namen der rothen Rose, vom Throne zu stürzen drohte ⁵⁾. Während dieses Partaikampfes, der mit einer wüthen den Rachsucht und mit einer Wildheit und blutigen Grausamkeit geführt wurde, wie die Geschichte Bürgerkriege in ähnlicher Weise kaum aufzuführen hat, standen die Kölner auf der Seite der lancaster'schen Partei, der rothen Rose. Der Graf von Warwick, genannt der Königsmacher, bald auf Seite Eduards IV. eines Sohnes Richards von York, bald auf Seite Heinrichs VI., welcher Graf als Gouverneur in Calais seinen Sitz hatte, war mit einer Flotte ausgelaufen und hatte 18 große und 10 kleine Lübecker Schiffe im Kanal angegriffen. Obgleich die Lübecker im Kampfe Sieger geblieben, so hatten sie doch 6 Schiffe verloren, welcher Verlust sie veranlaßte, mit den übrigen hanseatischen Seestädten den Krieg gegen England zu beginnen ⁶⁾. Als Eduard IV. im Kampfe sich des Thrones bemächtigt, schickte er Ende Juli 1465 auf den Wunsch der Kölner, die ihm zwar als Feinde gegenüber gestanden, Gesandten nach Utrecht, um eine Aussöhnung zwischen den Lübeckern und Engländern zu Stande zu bringen; jedoch vergebens. Im Verlauf des Partaikampfes war aber Heinrich VI. im Jahre 1470 nochmals auf den Thron gelangt, und im Besitze der Macht hatte er den Kölnern, die während dieser Zeit das Comtoir allein inne hatten, die Privilegien auf fünf Jahre erneuert, ohne jedoch die übrigen Mitglieder der deutschen Hanfa ausdrücklich auszuschließen ⁷⁾. Nach dem Sturz Heinrichs VI. kam dann endlich zwischen den Lübeckern, die ohne Zweifel Eduard IV. gegen Heinrich mit mehreren hanseatischen Schiffen unterstützten, die Karl der Kühne,

¹⁾ Der Rathhausthurm ward im Jahre 1407 begonnen und 1414 vollendet. Der Gürzenich und das Stadtzeughaus im Jahre 1441 angelegt. — ²⁾ Vergl. Rathsprotokolle vom Jahre 1396—1440. — ³⁾ Urkunde in dem Stadtarchiv. — ⁴⁾ Urkunde im Stadtarchiv. Lib. Cop. E. p. 55. — ⁵⁾ Dieser Partaikampf dauerte vom Jahre 1450—1478. — ⁶⁾ Vergl. Lappenberg a. a. D. S. 50. — ⁷⁾ Lappenberg S. 53.

Herzog von Burgund, der Schwager Eduards, gemiethet hatte ¹⁾, und den Engländern den 28. Februar 1474 der Friede zu Utrecht zu Stande, den Eduard den 20. Juli bestätigte, am 28. Juli die Privilegien der Hanfa erneuerte, die Kölner aber als seine Feinde von diesem Vertrage ausschloß. Bei den darüber gepflogenen Verhandlungen waren nur Rathsmitsglieder aus den sieben Hanfestädten: Lübeck, Hamburg, Danzig, Dortmund, Münster, Deventer und Campen zugegen. Was die Sache der Kölner in dieser Angelegenheit noch verschlimmern mochte, war der Umstand, daß dieselben die Stadt Neuß ²⁾, welche von Karl dem Kühnen 1474 belagert wurde, kräftigst unterstützten, während der Erzbischof Rupert auf der Seite des Herzogs von Burgund stand. Eine Sühne zwischen den Kölnern und der Hanfa ward dann endlich auf einer Tagfahrt zu Bremen im September 1476 durch Vermittlung Friedrich IV., Königs von Deutschland (nicht wie Fischer in seiner Handelsgeschichte bemerkt im Jahre 1475) ³⁾ herbeigeführt, und durch ein Schreiben der Hanfa an den König von England die Wiederherstellung der Rechte der Kölner in England durch kölnische Bürger und Kaufleute den 11. Nov. 1478 wieder erwirkt ⁴⁾.

Glücklich und gesegnet waren die Jahre für Köln als Hermann, der Friedfertige, auf dem Erzbischöflichen Stuhl von Köln saß ⁵⁾ und wenn auch nochmals auf kurze Zeit wegen Erhöhung der Münze von Seiten des Raths durch die unruhigen Bürger eine Empörung (im Jahre 1487) hervorgerufen wurde und der Rath ins Gefängniß wandern mußte, so befreiten ihn doch die guten Bürger und 14 der Räubersführer büßten ihr Vergehen auf dem Blutgerüste auf dem Heumarkt mit dem Tode. Ueberhaupt suchte dieser brave Erzbischof den kölnischen Bürgern überall rathend und helfend zur Seite zu stehen und schlichtete bald ein Zerwürfniß, welches sich erhoben hatte, als die kölnischen Kaufleute neue Zölle auf dem Rheine erhoben und die angrenzenden rheinischen Fürsten dafür den Fluß sperren; auch stellte er die Gerechtfame der Stadt Köln und die, welche er als Erzbischof dieser Stadt gegenüber besaß, fest ⁶⁾.

Gegen Ende der Regierung Friedrichs IV. trat nun das große Weltereigniß ein, welches dem Westen Europa's, von dem es seinen Ausgang nahm, nach und nach in der neuern Zeit die handelspolitische Herrschaft und Selbstständigkeit verschaffte, die ihm bis dahin der Süden und der mittlere Theil Europa's, besonders die Republiken Venedig, Genua, die Hanfa nebst den Niederlanden vorenthalten hatten. Es war dies die Entdeckung von Amerika. Die Wechselwirkungen, bereits von den frühesten Zeiten an, wenn auch nicht so rasch wirkend und ersichtlich, wie im Mittelalter und der neuern Zeit, zwischen dem Handel und dem constitutionellen und politischen Leben der Staaten hatten mit dieser Entdeckung den Standpunkt gewonnen, von wo aus sie sich zu einer eigenen Staatsmaxime, zu einem eigenen Systeme heranbilden konnten. Die westlichen Staaten Europa's, Portugal und Spanien, welche schon durch ihre Entdeckungsreisen und Seefahrten die Augen der gebildeten Welt längst auf sich gezogen, und etwas später England, Holland und Frankreich, begannen jetzt an dem großen Zwischenhandel Theil zu nehmen, welchen bis dahin die Republiken Italiens und die Hanfen Jahrhunderte lang als Monopol für sich betrachtet und nicht sowohl als bloßen Expeditions- und Commissionshandel, sondern für sich ganz als Eigenhandel geführt hatten. Die Umbildung der Kriegskunst, das Wiederaufleben der Wissenschaften, insbesondere das Studium der Alten, von Italien aus nach allen Seiten hin verbreitet und auch den Laien

¹⁾ Vergl. Beckers Weltgeschichte, Ausg. v. Löbell VI. 240. — ²⁾ Christian Weierstraß, der damalige Stadtschreiber von Neuß, beschrieb diese Belagerung in einem Gedichte, Ausg. bei Quentel und eine zweite Auflage bei Hirzhorn 1664 in Köln. Vergl. Prissack Gesch. v. Neuß. — ³⁾ Fischer a. a. D. II. 402. — ⁴⁾ Lappenberg a. a. D. S. 55 und 56. — ⁵⁾ Vom Jahr 1480—1508. — ⁶⁾ Brewers vaterländische Chronik 1828 V, 271 ff. VI. 319—322.

zugänglicher gemacht, die Erfindung der Buchdruckerkunst¹⁾, alles dies hatte nicht wenig dazu beigetragen einen Umschwung der Dinge herbeizuführen.

Welch wichtigen Einfluß dies, besonders das Streben oben erwähnter Staaten nach Selbstständigkeit in ihrem Handel, auch auf Köln haben mußte, geht schon aus dem einfachen Umstande hervor, wenn man bedenkt, daß in jenen Zeiten der Rheber fast immer auch zugleich Kaufmann war, daß die hansischen Schiffe auch nur hansisches Gut führten, und daß jetzt nicht nur die englischen Kaufleute, wie wir schon oben anführten, sondern auch die anderer Länder, die Privilegien, die die Hansa und die Kölner insbesondere sich nach und nach zu erringen gewußt, denselben wieder zu entziehen trachteten, die Staatsregierungen dazu anregten und dies nach und nach auch durchsetzten. Während dieses Ringens der westlichen Staaten nach Freiheit und Selbstständigkeit im Handel erhielten sich die Niederlande, auch unter der neuen Constellation des Welthandels, durch ihre unvergleichliche Lage noch immer den Zwischenmarkt; sie blieben der Marktplatz für den Handel Westeuropas, auf welchem bei großer Vermehrung der Handelsgegenstände nur die handelnden Personen wechselten. Statt der Venetianer, Genueser und anderer Italiener kamen jetzt die Portugiesen, um Europa mit den Erzeugnissen des Orients zu versorgen. Brügge, die von der Hansa vorzugsweise begünstigte Stadt, wo bis dahin das von der Hansa angelegte Comtoir und der Stapelzwang, indem die Concurrenz noch sehr gering war, oder ganz fehlte, den Kauf und Verkauf gar sehr erleichtert und gefördert hatte, war, als die Niederländer selbst anfangen den auswärtigen Handel mehr und mehr zu betreiben, als bei vermehrten Handelskenntnissen ihre Wohlhabenheit zugenommen und der öffentliche Credit gestiegen war, bei seinen Nachbarstädten der großen Begünstigung der Hansa wegen nicht nur beneidet, sondern auch oft angefeindet worden. Des lästigen Stapelzwanges müde, hatte man sogenannte Freimeffen in Antwerpen und Mecheln gestiftet und an dem nordischen Handel thätlichen Antheil genommen, welche Unternehmungen selbst von Mitgliedern der Hansa, von Städten am Rhein, in Westphalen, in Holland und von andern kräftigst unterstützt wurden, indem man in Antwerpen und Mecheln bessere Geschäfte zu machen glaubte, als mit dem Comtoir in Brügge. Je mehr die Staaten des westlichen Europa's sich nun von den ihren Handel drückenden Privilegien der Hansa loszuringen trachteten, desto mehr suchte Köln für sich durch Handelsverträge mit Fürsten und Städten seinen Handel zu sichern, und mit Burgund, das nach dem Tode Karls des Kühnen (1477) durch die Vermählung Maria's, der reichen Erbin desselben, mit Maximilian dem Sohne Friedrichs IV., in nähere Beziehung zu Deutschland getreten war, und Brabant innigere Handelsverbindungen einzugehen. So finden wir nach einer Urkunde im Stadtarchiv, daß die Kölner, um ihren Handel in den Niederlanden zu sichern, den Dr. Johann Fastardi, als Bevollmächtigten zu dem Herzog Maximilian nach Burgund senden, damit derselbe ihnen freies Geleit gegen den Edeln Johann von Egmont gewähren möge²⁾. Auch ließ sich Köln durch Philipp Herzog von Burgund und Brabant die Privilegien, welche die Herzoge Heinrich und Karl von Burgund und Brabant der Stadt verliehen hatten, den

¹⁾ Ulrich Zell aus Hanau, der Gründer der ersten Buchdruckerei in Köln, wahrscheinlich im Jahre 1463 oder 1464, druckte 1466 als sein erstes Werk: Chrysostomus super psalmo quinquagesimo liber primus und 1467 die Schrift des hl. Augustinus: De singularitate clericorum. Vergl. Chronik, S. 311. 2. Nach ihm sind die Druckereien eines Arnold ter Hornen, Johann Roselhoff von Lübeck, Heinrich und Peter Duentell, Bartholomäus von Unkel, Johann Gübenschaff, des Engländers Wilhelm Carton, der später in sein Vaterland zurückkehrte und eine Menge von Werken druckte, und anderer für die Typographie und den Buchhandel besonders wichtig. Vergl. Wegens Geschichte von Köln. — ²⁾ Urkunde im Stadtarchiv vom Jahre 1485.

25. April 1486 bestätigen¹⁾. Auch ertheilte der Graf Egmont, Statthalter des Herzogs Philipp, den Deputirten von Köln, 20 an der Zahl, am 24. Juli 1494 freies Geleit, um nach dem Haag zu reisen und dort wegen der Häringe und deren Packung zu verhandeln, indem dieser Handelszweig mit den süddeutschen Städten noch außerordentlich bedeutend war.

Von den Kölner Kaufleuten, welche in diesen Zeiten und selbst noch in den beiden folgenden Jahrhunderten in London in der Nähe des Stahlhofes Packhäuser und andere Besitzungen hatten, führt uns Lappenberg²⁾ folgende an: Antonius von Marle eine Kammer und Waarenhaus (aus dem Geschlechte der von Marle war Johann von Marle 1492, 1495 und 1498 Bürgermeister von Köln), Melchior Lübbers, (dessen Vorname auf Köln deutet), Kammer und Packhaus, Arnold Bouweiler (Bürgermeister von Köln 1516 und 1552), Albert von Gueiß (Bürgermeister von Köln 1523 und 1526), Johann Hardenrat (Bürgermeister von Köln 1584—1608), alle drei Waarenhäuser, Hermann Suderman (Bürgermeister von Köln 1541—1567), Jacob Rangieffer (Gothart Kannegeter war wiederholt Bürgermeister von Köln in den Jahren 1515—1530), und Hans von der Biesen (Biesen) Packhäuser und 3 Kammern und endlich Paul van der Welde (1647) die Diamanter Halle. Ich führe diese aus dem Werke Lappenbergs entnommene Stelle hier um so mehr an, weil sie mit dazu dienen mag, meine obige Behauptung, daß die edeln Geschlechter Kölns den Handelsunternehmungen nicht fremd waren und viele sich mit an denselben betheiligten, zu erhärten.

Unter Maximilians I. Regierung, der seinem unthätigen Vater gefolgt war, und durch seinen ritterlichen Heldenmuth, seinen kühnen Unternehmungsgeist und die vielfachen und klugen Einsichten in die Verwaltung, große Hoffnungen rege erhielt, suchte Köln seine Handelsthätigkeit nach Osten und Norden hin zu mehren und auf dem Landwege fortzusetzen, während der Welthandel eine ganz neue Richtung einschlug. Nachdem Maximilian schon im Jahre 1494 mit seiner Gemahlin die Huldigung der Reichsstadt Köln in Köln selbst entgegengenommen, schrieb er für das Jahr 1505 einen Reichstag dahin aus, welcher am 20. Juni feierlichst auf dem Gürzenich³⁾ von dem Kaiser eröffnet wurde. Dieser Reichstag, am 1. August desselben Jahres geschlossen, hatte den Kölnern mannfache Gelegenheit gegeben, ihre Anhänglichkeit und Liebe ihrem Könige in hohem Grade zu bethätigen, wofür Maximilian ihnen den 18. September von Mecheln aus die alten Privilegien, insonders die Erneuerung des Stapels und eines Aufschlags der Zölle auf verschiedene andere Waaren durch Urkunde⁴⁾ bestätigte. Einen störenden Einfluß hatte nochmals, zwar auf kurze Zeit, für den Handel Kölns der Bürgerkrieg, welcher im Winter des Jahres 1513 bis 1514, durch mannfache Ungerechtigkeiten des Senates gegen die Bürger veranlaßt, entbrannt war und mit dem Sieg der Zünfte und des Volkes, das die Schulbigen vor einen Ausschuß der Zünfte zur Verantwortung zog, in Folge dessen drei Bürgermeister, zwei Gewalttrichter und drei andere städtische Beamte auf dem Heumarkte hingerichtet wurden, endete. Auch blieb der Kampf der Meinungen, die sich in Folge der Reformation unter den Theologen und andern Gelehrten Kölns entwickelt hatten, besonders für die Folgezeit, nicht ohne wichtige Bedeutung. Hermann V., Graf von Wied,⁵⁾ ward den 14. März 1515 zum Erzbischofe von Köln gewählt. Anfangs heftiger Gegner, später Begünstiger und Förderer der Reformation im ganzen Erzstifte und in Köln, trug er nicht wenig dazu bei, die Mißhelligkeiten, die sich in Bezug auf die religiösen Meinungen bei der Universität und dem Dom-

¹⁾ Urkunde im Stadtarchiv vom Jahre 1486. — ²⁾ Lappenbergs Stahlhof S. 78 ff. — ³⁾ Vergl. Beschreibung des Gürzenichs. Ausg. 1828 bei Langen in Köln. — ⁴⁾ Original-Urkunde im Hauptarchiv. — ⁵⁾ Vergl. Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln von M. Deckers. Köln 1840.

kapitel und zwischen dem Senate und den Bürgern erhoben, zu unterhalten und zu mehren¹⁾. Unter den mancherlei Verhandlungen von Seiten der Stadt mit diesem neuen Erzbischofe, die der feierlichen Consecration, Inthronisation und dem Festzuge desselben in die Stadt Köln vorhergingen, möchten wir hier unter den Beilegungen von Irrungen und Spennen auch des streitigen Artikels zu erwähnen nicht vergessen, welcher Aureda an die Bürger und ihre Vertreter der Kurfürst sich zu bedienen habe. Der Titel, wie Deckers sagt, wurde nun nach einer Urkunde festgestellt²⁾: Den Fürsichtigen und Weisen Bürgermeistern, Rath und andern unsern Bürgern zu Köln Lieben und Getreuen etc. — welche Aufschrift auch Bürgermeister und Rath annehmen und wieder nach Nothdurft beantworten sollen.

Nach dem Tode Maximilians I. war Karl I. König von Spanien, auf den Rath Friedrichs des Weisen, Kurfürsten von Sachsen den 23. Juni 1520 zu Frankfurt zum Könige von Deutschland gewählt und von dem Kurfürsten und Erzbischofe Hermann V. den 23. Oct. d. J. zu Aachen gesalbt und gekrönt worden. Anfangs November war der neue König in Begleitung des päpstlichen Legaten und vieler Reichsfürsten nach Köln gekommen, wo großartige Festlichkeiten zu Ehren der hohen Gäste stattfanden und wo Karl auf den 6. Januar 1521 einen Reichstag zu Worms ansetzte. Indessen hatte sich die Zahl der Anhänger der Reformation in Köln nicht unbedeutend vermehrt, fand aber an dem Magistrate und der Bürgerschaft im Allgemeinen einen hartnäckigen Widerstand, der sich besonders in den vom Magistrate erlassenen Verordnungen von den Jahren 1520—1543 gegen die Besuche der lutherischen Predigten und den Druck lutherischer Schriften lebhaft ausspricht. Doch erklärte der Rath in einem Schreiben an Philipp Melancthon unter dem 30. Juli 1543, welches im Rathesarchiv aufbewahrt liegt, allen Zwist und alle Zwietracht in der Stadt zu vermeiden.

Während der Regierung Karls V. und dem Kampf der Meinungen für und gegen die Reformation in dem Erzstifte und in Köln, hatte sich der Handel dieser Stadt besonders mit Antwerpen, gegen dessen Markt das früher so begünstigte Brügge nicht mehr aufkommen konnte, bedeutend gehoben. Zu den Waaren, die von Seiten der Hanse und besonders von Köln aus meist zu Lande dorthin gebracht wurden und die meist in Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Eisen, Messing, sowohl roh als verarbeitet, Holz, Getreide, Flachs, Hanf, Wachs, Pech, Theer, Pelzwerk, Pottasche, Talg, Tauwerk, Leinwand, Glas, Glasringen, Segeln, baumwollenen Zeugen, Leder, Fellen, Farbstoffen, Salz, fertigen Kleidern, Schuhen, nürnbergischer Waaren, Bernstein, Thran, Kalk, Quecksilber, kölnischen Kästen mit Eisen beschlagen, Töpfen, Glöcken, Fleisch, Häringen und andern Fischen, Weinen besonders Rheinwein, Del, Honig, Bier und noch vielen andern Gegenständen bestanden, hatte sich daselbst die Einfuhr der indischen Sendungen von Baumwolle, Zucker und Reis in erhöhtem Maße gehoben. Spanien und Portugal brachten ihre Weine, Feigen, Rosinen, Datteln, überhaupt Südfrüchte, Süßholz, Zucker, Del, Seife, Wachs, Eisen und Quecksilber, Wolle, Seide, Safran, Karmesin dorthin zu Markte. England sandte: Wolle, Blei, Zinn, Getreide und Häute; Frankreich: Salz, Weine, Papier, Del, ganz feine Tücher, Farbstoffe (Krapp und Kar-

¹⁾ Bekannt unter dem Namen: Neuchlinsche Händel. Die Vertheidiger der alten scholastischen Lehrweise waren: Ortwein Gratius, Professor in der kulaner Burse und Corrector in der Quentell'schen Buchdruckerei, Arnold von Tongern, Regens des laurentianer Gymnasiums, Hochstraaten, Prior der Dominikaner, Köllin, Prior der Predigermönche und Pfefferkorn, ein getaufter Jude; diesen gegenüber standen die Vertheidiger der aus Italien herübergekommenen neuen gelehrten Richtung: Buschius, Glareanus, Casareus, Murrnelius, denen sich Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten anschlossen, von welchen beiden Parteien die erstere jedoch den Sieg davon trug. Vergl. Wehrens Geschichte Kölns. — ²⁾ Deckers a. a. D. S. 3.

mesin) und gemischte Seiden- und Wollenzuge; Italien: Gewürze, Droguerien, Spezereien, Zucker, Reis, Baumwolle, Seide, Farbstoffe, sodann Seidenwaaren und Samme, Gold- und Silberstoffe, Kamlots, Juwelen, Bijouterien, Alaun, Schwefel und griechische Weine. Erst etwas später erschienen die Produkte Westindiens und Südamerika's, vorzugweise Gold und Silber, womit Spanien seinen Handel trieb und dagegen niederländische Fabrikate ankaufte, auf dem Marktplatz Antwerpens¹⁾. Nicht minder als der Handel war auch der Gewerbefleiß in Antwerpen gestiegen und in allen Zweigen desselben suchte man den gesteigerten Nachfragen aus der alten und neuen Welt zu genügen. Schon 1527 wurde der Antrag im Rathe zu Köln gestellt, das hansische Comtoir von Brügge nach Antwerpen zu übertragen,²⁾ was dann durch die Bemühungen des um seine Vaterstadt Köln so hochverdienten Syndicus Dr. Sudderemann, der fast 40 Jahre hindurch seine ganze Thätigkeit dem Wiederaufblühen und Gedeihen des Handels seiner Vaterstadt und der Hansa widmete, endlich gelang. Merkwürdig sowohl in Bezug auf die Reformation als auch auf die Theilnahme, die Köln an derselben nahm, und die Verhältnisse der Stadt im Allgemeinen während dieser Zeit, bleiben die Worte des Kurfürstlichen Gesandten Eberhard Thamius in dem Berichte an seinen Landesherrn, wenn er sagt: Er hege wenig Hoffnung von den guten Gesinnungen des Domcapitels zur Reformation und noch geringere von der Stadt Köln, da diese der Religion ganz unerfahren und dem Handel und den Gemächlichkeiten des Lebens ergeben sei.³⁾ Was der Gesandte mit dem Ausdruck „der Religion ganz unerfahren“ gemeint hat, das zu erörtern, wollen wir hier auf sich beruhen lassen, und nur bemerken, daß Männer wie Groppe, Everhard Billick u. a. ihre Kirche gegen die Reformatoren glänzend zu vertheidigen wußten,⁴⁾ was aber die Worte anbelangt, daß Köln dem Handel und den Gemächlichkeiten des Lebens ergeben gewesen sei, so geben diese uns auch aus jenen Zeiten einen Beweis von der noch immer bedeutenden Betriebsamkeit, so wie auch von der Gemüthlichkeit und dem Frohsinn unserer Altvorderen. Je mehr sich nun Kölns Handel in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nach den von Karl V. so sehr begünstigten Niederlanden hinzog, desto mehr verlor es seinen Einfluß in England. Fort und fort drangen die Kaufleute Londons und ganz Englands unter der Regierung Heinrichs VIII. (1509—1547), Eduards VI. (1547—1553), Maria's (1553—1558) und Elisabeths (1558—1603) bei den königlichen Räten darauf, die Monopole der Hansa zu schmälern und zu nehmen, und fanden in ihren Bestrebungen in dieser Hinsicht, besonders unter der Regierung Elisabeths, einen sehr klugen Sachwalter an Sir William Cecil (Burleigh), welcher sogar nach dem Ruhme bei seinen Landsleuten strebte, die Fremden und ihren Einfluß bei der Königin unterdrückt zu haben. Englische Compagnieen, wie die der Adventurers, legten jetzt in den größeren Städten des Festlandes ihre Comtoir's an und begannen sogar mit ihren Waaren die deutschen Märkte zu beherrschen. Heinrich VIII. schmälerte nicht nur die Privilegien und Rechte der Hansa im Allgemeinen, sondern belästigte auch die Kaufleute des Stalhofes noch außerdem wegen ihrer Religion. So ließ er den 28. Februar 1526 alle Mitglieder der Gesellschaft im Stalhofe versammeln und vor dem Ritter Thomas More schwören, daß sie keine Bekenner der Lehre Luther's seien, während er einige Jahre später den Dr. Aepin, Superintendent von Hamburg, zu sich einlud, um mit

¹⁾ Vergl. Scherer's allgemeine Geschichte des Welt Handels 1. Thl. S. 368. 386 ff. ²⁾ Rathsyprotokolle T. VIII. f. 188. ³⁾ Vergl. Deckers a. a. D. S. 98. Die Gesandten des schmalkaldischen Bundes, wozu Thamius gehörte, hatten zuerst, bevor sie zu dem vom Erzbischofe Hermann von Wied nach Bonn am 22. Juli 1543 ausgeschriebenen Landtage zogen, mit dem Domcapitel, dann mit dem Magistrate vergebens verhandelt. ⁴⁾ Vergl. Deckers a. a. D. S. 95 Anm. 2.

ihm seine Glaubens- und Kirchenverwaltungsmaßregeln zu ordnen.¹⁾ In künstlerischer Beziehung wollen wir hier des werthvollen Schmuckes der Gildehalle nicht uneingedenk sein, welcher in zwei prachtvollen Gemälden in Wasserfarbe bestand, den Triumph der Armuth und des Reichthums vorstellend, von dem ausgezeichneten Hans Holbein gemalt, der im Jahre 1526 nach England ging und mehrere Jahre bei dem großen Kanzler Thomas Morus seinen Aufenthalt nahm.²⁾ Auch der Nachfolger Heinrichs, Eduard VI., war in seinen Maßregeln, die er gegen die Hanse ergriff, sehr strenge, obgleich er selbst der Härte fremd blieb, womit seine Rätthe dieselben durchzusetzen wußten. Hatte ja doch der junge König schon einen Plan gefaßt, den wir, wie uns Lappenberg berichtet, aus einem Aufsatze desselben kennen, und nach welchem er mit den einsichtsvollsten Rätthen seiner Krone zu der Ueberzeugung gelangt war, daß nur eine größere Freiheit des Verkehrs, eine Erniedrigung der Ein- und Ausfuhrzölle und das Aufheben eines Monopolisten durch einen andern zu verdrängen, die einzigen und nothwendigsten Mittel seien, dem Handel Englands und sogar dem von ganz Europa einen höheren Aufschwung zu geben. Hätte dieser junge König bei längerem Leben diese seine Pläne verwirklicht, so würde Europa fast drei Jahrhunderte früher die ersuchte Handelsfreiheit haben begrüßen können. In demselben Geiste ließ die Königin Maria, die Schwester Eduards, die Handelsangelegenheiten ihres Landes von Seiten ihrer Rätthe verwalten, gestattete aber den Hansern, eine Gesandtschaft nach London zu schicken, um mit diesen die entstandenen Zerwürfnisse wieder ausgleichen zu lassen. In Brügge hatte diese stattliche Gesandtschaft aus 13 der angesehensten Rathsmitgliedern der Städte: Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg und Danzig die Genehmigung der Königin eingeholt, war in London erschienen und hatte am 24. Oct. 1554 daselbst mit den Bevollmächtigten der Königin über die Herstellung der hanfischen Privilegien einen Decree abgeschlossen.³⁾ Kaum waren aber die Gesandten zurückgekehrt, als auf Antrag der Londoner Kaufleute und des Magistrats der geheime Rath der Königin die Ein- und Ausfuhr der Hansern zu beschränken begann. Deshalb kamen zunächst Köln und Lübeck überein, von neuem Gesandten nach London zu schicken, um diesen Beschränkungen ihrer Privilegien Einhalt zu thun. Venes schickte den schon oben erwähnten, um seine Vaterstadt so hochverdienten Rathsherrn und Syndicus Dr. Hermann Suderman, dieses den Syndicus Dr. von Bechtelde, welche aber trotz aller angewandten Mühe die einmal verlorenen Privilegien nicht wiedererlangen konnten.⁴⁾ Unter der Regierung der Königin Elisabeth nahm das Ansehen der Stahlhofskaufleute durch die Betrügereien und Zänkereien des Personals ihres Comtoirs so sehr ab, daß dieselben nicht einmal mehr einen Mann finden konnten, der das Amt ihres Altermanns übernommen hätte.⁵⁾ Mit den Hansern insgesammt erlitten jetzt theils durch eigene Schuld, theils aber und noch mehr durch die Bemühungen des oben schon angeführten Sir William Burleigh die Kölner den heftigsten Stoß für ihren Handel in England, und es kam sogar so weit, daß die englischen Seeheelden Francis Drake und John Norris unter dem Vorwande verletzter Neutralität den Hansern auf der Höhe der Feste Cascais an der Mündung des Tago den 30. Juni 1589 60 Schiffe mit Getreide wegnahmen und in englischen Häfen verkauften,⁶⁾ nachdem sie im Jahre vorher die unüberwindliche Flotte Philipps II. von Spanien und mit derselben den Handelsverkehr dieses Landes mit seinen Colonien, den überhaupt Philipp's steter Argwohn nicht hatte aufkommen lassen, vernichtet hatten. Dagegen hatte dann Philipp II. es bei dem Könige von Deutschland Rudolph dem II. dahin zu bringen gewußt, daß durch ein kaiserliches Mandat vom 1. August 1597 den englischen Kaufleuten geboten,

¹⁾ Vergl. Lappenberg a. a. D. S. 126. ²⁾ Lappenberg S. 82. ³⁾ Vergl. Lappenberg a. a. D. S. 99. ⁴⁾ Vergl. Lappenberg S. 101. ⁵⁾ Lappenberg S. 105. ⁶⁾ Vergl. Lappenberg a. a. D. S. 106.

worauf den 13. Januar 1598 an die deutschen Kaufleute der Befehl erging binnen 14 Tagen England zu verlassen und die Schließung des Stahlfhofes befohlen wurde. Nach dem Tode der Königin wurden zwar nochmals Versuche von den Hansen gemacht, die Unterhandlungen mit England wieder anzuknüpfen und eine Gesandtschaft von Köln (bestehend aus dem Bürgermeister Johann Balandt und Dr. Johann Michael von Cronenberg), Lübeck, Hamburg, Bergen, Bremen und Danzig verwandte sich vergebens, um die Maßregeln, die unter Elisabeths Regierung gegen die deutschen Kaufleute genommen, wieder aufzuheben und den Stahlfhof wieder zu erhalten.

Während England in den eben geschilderten Zeiten seine neue Handelspolitik der Hanfa gegenüber geltend zu machen suchte und im Kampfe mit derselben obgesiegt, hatten die nordischen Staaten Norwegen, Schweden und Dänemark nicht gesäumt, den lange vergebens bekämpften überlegenen gegnerischen Bund mit aller Macht anzugreifen. Kölns Handel hatte zwar schon früher durch den Handelsneid seiner Bundesgenossen, der größeren Städte des nördlichen Deutschlands, und seinen geringeren Einfluß zur See bedeutend gelitten; noch mehr aber wurden seine Handelsverhältnisse mit diesen Staaten getrübt und fast gänzlich abgeschnitten, als Amsterdam, das sich schon früher vom Bunde losgesagt, an der Spitze der niederländischen Städte mit Hilfe Dänemarks, des bittersten Feindes der Hanfa, seinem Handel im Norden Eingang zu verschaffen gewußt hatte. Lübeck erließ zwar an die Hansen und insbesondere an Köln¹⁾ einen mächtigen Aufruf zum Kampfe gegen Dänemark, und der kühne Demagoge Willenweber suchte sogar die dänische Dynastie 1534 zu stürzen; da aber die Zerwürfnisse früherer Zeit die Unterstützung von Seiten der Hansen nur schwach werden ließ, und das Unternehmen Willenwebers gänzlich mißlang, so war der allmähliche Untergang des Uebergewichts im Handel, welches die Hanfa sich bis dahin im Norden zu bewahren bestrebt gewesen, bald zu gewärtigen. Durch den Speierer Vertrag 1544 war der Sieg der Niederländer über die Hanfa in Bezug auf den Handel in den nordischen Staaten so gut wie entschieden, und der mächtige Einfluß, den früher die Hansen auf diese Staaten ausgeübt, war an die Niederländer übergegangen.²⁾ Schon jetzt zeigte sich der Mangel für die Obforge und das Aufkommen deutscher Industrie dem Auslande gegenüber und der Aufschwung englischer und niederländischer Manufacturen und die große Ausfuhr der Erzeugnisse derselben ließen die Bestrebungen der Deutschen in dieser Hinsicht weit hinter sich zurück.

Was Kölns Handel und den der Hanfa im Allgemeinen mit den süd- und südwestlichen Staaten Europa's im sechszehnten Jahrhundert betrifft, so läßt sich aus den wenigen Nachrichten, die wir über den directen Verkehr mit diesen Ländern haben, auch nur Weniges entnehmen. Waren auch Kölns Handelsherren im Mittelalter bei den blühenden Republiken Venedig und Genua hochgeehrt und ihre Handelsverbindungen mit diesen und vielen andern Städten Italiens nicht unbedeutend gewesen, so hatten doch nach und nach schon durch ihre Lage bevorthelt, die süddeutschen Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm vor allen sich des Handels nach Italien zu bemächtigen gewußt. Augsburg allein hatte im Anfange der neuern Zeit die Expeditions- und Commissionsgeschäfte aller aus Italien ein- und ausgehenden Waaren in Händen. Seine Handelshäuser, die der Fugger, Baumgartner und Welser hatten Verbindungen in allen bedeutenden Städten der alten und neuen Welt, trieben Bank- und Börsengeschäfte, übernahmen Staatsanleihen, und ihre Mitglieder wurden ihres großen Reichthums wegen von den deutschen Königen in den Grafen- und Fürstenstand erhoben. Die Schiffe dieser großen Handelshäuser gingen trotz der Hanfa in die Ostsee und nahmen sogar im Jahre 1505 mit den Portugiesen an einem Zuge

¹⁾ Rathsprötokolle T. 9. f. 261. 313. ²⁾ Vergl. Scherer, Handelsgeschichte B. I. S. 395.

nach Ostindien Antheil.¹⁾ Auch in dem südlichen Frankreich, besonders nach Lyon, hatten sich die oberdeutschen Städte für ihren Handel manche Freiheitsbriefe und Privilegien von den französischen Königen zu erwerben gewußt. Erst mit dem Verfall des niederländischen Marktes suchte die Hansa ihre Fahrten nach Süden hin an den französischen Küsten weiter auszudehnen und es kam auf einem Hansatage zu einem Antrage (1549), an einem geeigneten Seeplätze Frankreichs ein Comtoir anzulegen und in Paris einen Consul anzustellen.²⁾ Wie viel versprechend die Ausführung dieses Planes auch für die Hansa sein mochte, so gebieth derselbe der Schwäche und Uneinigkeit des Bundes wegen doch nicht zur Reise.

Mit den Staaten der pyrenäischen Halbinsel, so wie auch mit Italien, bestand seit der Blüthe des Hansabundes kein direkter Verkehr, indem der Austausch der Waaren zwischen den Kaufleuten des Bundes und dieser Staaten auf den niederländischen Märkten stattfand. Erst nachdem Portugal im fünfzehnten Jahrhundert durch seine ausgedehnte Schifffahrt und die wichtigen Entdeckungen, die es vermittelst derselben gemacht, die Augen aller Gebildeten Europa's auf sich gelenkt, trat der Bund im sechszehnten Jahrhundert mit diesem Staate in direkte Verbindung auf dem Weltmarke zu Lissabon, ohne jedoch lange daraus bedeutenden Nutzen ziehen zu können, da die Engländer und Holländer ihm auch bald dahin den Rang abliefen. Mit Spanien waren die Handelsverbindungen des Bundes noch besser, und obgleich die Hansa im Kampfe dieses Staates mit England und Holland das Recht der neutralen Flagge in Anspruch nahm, dann, wie Scherer sagt,³⁾ der so streitigen Frage die erste staats- und völkerrechtliche Basis gab, und dadurch seine Handelsverbindungen mit diesem Lande zu schütten und zu vergrößern trachtete, so sehen wir doch aus dem Früheren, wie die Seehelden Drake und Norris ihre neutrale Flagge behandelten.

Köln's Binnenhandel in Deutschland, wie nach den östlichen und nordöstlichen Ländern Europa's hin, war bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts noch immer bedeutend zu nennen, und erst als der im Anfange des folgenden Jahrhunderts Deutschlands Gauen überall hin verheerende dreißigjährige Krieg ausbrach, war auch dieser, wo nicht ganz vernichtet, doch bedeutend gehemmt.

Unter Karls V. Nachfolger, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. blieben Köln's Handelsverhältnisse fast unverändert, wie sie unter Karl's Regierung gewesen waren. Nur wurde ihr Handel, besonders nach den Niederlanden hin, beeinträchtigt durch die sogenannten Vicentgebühren, welche die Holländer auf die Schiffe legten, wogegen die kölnischen Gesandten mit den Straßburgischen in Verbindung auf dem Städtetage zu Augsburg schon 1566 vergebens Klage führten. Nicht weniger wurde Klage geführt von Seiten der Stadt, als der spanische Statthalter Requesens 1575 dieselben Maßregeln ergriff, um die Schiffe aus den holländischen Häfen abzuhalten. Rudolf II., der sich aber wenig um die Angelegenheiten Deutschlands, so wie der einzelnen Städte insbesondere kümmerte, ließ dies alles geschehen, ohne Abhülfe zu gewähren, und so kam es, daß schon damals der deutsche Rheinhandel der Willkür der Holländer anheim gegeben ward, die sich sogar erlaubten, mit ihren Kriegsschiffen bis Köln und Andernach vorzubringen.⁴⁾ Auch suchte der Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg durch neue Befestigungen zu Mülheim den kölnischen Handel nach dem Meere zu beeinträchtigen, wurde aber durch ein Mandat, vom kaiserlichen Kammergerichte 1588 erlassen, daran verhindert.⁵⁾

In Bezug auf die Einrichtungen, die vorzugsweise zur Erleichterung und Förderung des Handels während des angegebenen Zeitraumes in Köln getroffen wurden, wollen wir hier noch schließlich der

¹⁾ Scherer, Handelsgesch. B. I, S. 423. ²⁾ Scherer, Handelsgesch. B. I, S. 467. ³⁾ Scherer, Handelsgesch. B. I, S. 468. ⁴⁾ Vergl. Weyden's köln. Gesch. ⁵⁾ Hamm, Stapula Ubio-Agrippinensis, S. 57. S. 73.

Einrichtung der Börse gedenken, einer Einrichtung, welche, weil sie ebenfalls, wie in den Niederlanden, auch in Köln schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts stattfand, den Beweis liefert, daß Köln auch in dieser Weise hinter den größten Handelsstädten anderer Länder nicht zurückbleiben wollte. Der Name Börse, den einige von einer Familie van der Beursee in Brügge, in deren Hause sich die Kaufleute zu versammeln pflegten, andere von drei Börsen, welche über dem Versammlungsort der Kaufleute in Amsterdam eingehauen waren, herleiten, stammt, wie schon aus der Art und Weise der Herleitung hervorgeht, und den Städten, wo dies geschah, aus den Niederlanden. In Köln hatten die Kaufleute schon vor dem Jahre 1553 bei dem Magistrate darauf angetragen, Börse zu halten, auf welchen Antrag derselbe auch einging, aber durch die Schwierigkeit, einen geeigneten Platz zu finden, an der schnellen Verwirklichung des vorgetragenen Planes gehindert worden zu sein scheint. Nach manchen Verhandlungen über diesen Gegenstand, während welchen man immer die Gegend des Heumarktes, als dem Mittelpunkte des ganzen Handelsverkehrs in der Stadt, für die passendste Stelle, die Börse zu errichten, im Auge hatte, wurde den Rentmeistern der Stadt von Seiten des Magistrates der Auftrag gegeben, mit Heinrich Gerlach, dem Eigentümer des neben der Fleischhalle gelegenen Hauses, zum Bolzen genannt, zu verhandeln, damit er dieses Haus, als das geeignetste für die Börse, käuflich überlassen möge. Der Ankauf des vorgeschlagenen Hauses zog sich aber in die Länge und erst im Jahre 1559 kam der Vertrag mit Heinrich Gerlach zu Stande.¹⁾ Daß dieses Haus seinem Zwecke aber nicht ganz entsprochen, geht aus den Klagen hervor, welche die Kaufleute im Jahre 1566 bei dem Rathe vorbrachten, und dabei auf einen leeren Platz in der Bolzengasse hinwiesen, der geebnet und gepflastert werden möchte, um eine neue Börse zu bauen. Als man aber, wegen der Lage in einer Straße, auch von diesem Plage Abstand nahm, so erbieten sich die Kaufleute, auf ihre Kosten die Börse einzurichten, wenn ihnen ein freier Platz auf dem Heumarkte selbst von dem Magistrate angewiesen werde. Die Bewilligung von Seiten des Magistrates erfolgte 1580; die Börse wurde eingerichtet und dann auch das Botenhaus auf dem Fleischmarkte auf Anstehen des Postmeisters abgebrochen und mit dieser Börse vereinigt.²⁾ Da dieselbe aber nicht hinlänglichen Schutz gegen ungünstiges Wetter darbot und die Kaufleute nicht selten durch die in ihrer Nähe an den Freitagen abgehaltenen Schweinemärkte belästigt wurden, so trugen sie 1594 bei dem Rathe darauf an, daß ihnen die Erlaubniß ertheilt werden möchte, in den drei vordersten Umgängen des Minoriten-Klosters eine neue Börse zu bauen.³⁾ Dieser Vorschlag wurde aber für unstatthaft gefunden, und nachdem man erst im Jahre 1644 den Ort, wo die Zusammenkunft der Kaufleute stattfand, mit einem Eisengitter eingezäunt, nahm man 1650 auch Bedacht darauf, ein dem Zwecke entsprechendes Gebäude dort zu errichten.⁴⁾ Die Lähmung des Handels durch die schon oben angeführten Gründe, der dreißigjährige Krieg und seine Folgen ließen jedoch diesen Plan nicht zur Ausführung kommen und man begnügte sich eben mit dem, was da war. Von Seiten des Magistrates ward zur Aufrechthaltung der Ordnung an der Börse ein Befehl erlassen, den ich als eine Probe des Canzleystyls im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hier folgen lassen will: „Nachdem ein Erbar Raht an der Börsen, wenn man davon ab und nach Hauff gehen solle, mit einer Schellen ein Zeichen zugeben, auß sonderlichen bewegenden ursachen verordnet, wie dann auch solches zu erhaltung guter Polizey und ordnung an mehr anderen vornehmen Orthen im chwang und gebrauch ist, Als wird sich ein jeder solcher verordnunggemeeß zuverhalten wissen, Wer

¹⁾ Rathsprotokolle vom 20. Feb. 1553 und vom 20. Nov. 1559. ²⁾ Rathsprotokolle vom 21. Sept., 19. Oct. u. 21. Nov. 1580, und vom 6. April u. 18. Juni 1582. ³⁾ Rathsprotokolle vom 13. Jan. 1592 u. 5. Jan. 1594. ⁴⁾ Rathsprotokolle vom 9. Dec. 1644 u. 11. Mai 1650.

aber dargegen thun und handlen würd, der soll ipso facto in ein halben Thaler straff verfallen sein, und zu derer erlegung unnachlässig angehalten werden. Urkundt wollgemeltes eines Ehrsamten Raths auffgedruckten Secret Siegels. Geben am 9. Augusti Anno 1610.“ Im Jahre 1727 wurde dann endlich nach mehreren Anträgen der Kaufleute von Seiten des Magistrates auf den Neubau einer Börse eingegangen, Abrisse und Modelle vorgelegt, die Rentmeister und Assessoren der Mittwochrentkammer sammt den zum Börsenbau gewählten Committirten Wilms und Dulman angewiesen, das Botenhaus abbrechen zu lassen und nach dem ausgewählten Modelle den Bau zu beginnen, welcher dann auch im Herbst des Jahres 1730 vollendet ward.¹⁾ Die Umgebung bildete eine Anpflanzung von Lindenbäumen, die der Magistrat damals noch aus Holland bezog. Die Aufsicht über das Gebäude wurde einem treuen Manne anvertraut, welcher dann auch die Oeffnung und Schließung der Börse zu besorgen hatte. Urkundlich läßt es sich nun nicht nachweisen, wie lange die neu gebaute Börse, in der äußern Gestalt, in welcher wir sie jetzt noch sehen, ihrem Zwecke entsprochen und die Versammlungen der Kaufherren von Köln dort stattgefunden; nur so viel ist bekannt, daß schon lange vor der Ankunft der Franzosen in den Rheinlanden keine Handelsbörse mehr gehalten, ein Zeichen, daß der Großhandel ganz darniederlag und am hiesigen Orte nur noch Expeditions- und Commissions-Geschäfte vorzugsweise gemacht wurden. Weil während dieser Zeit die tauglichen Räume für ein Hilfs-Comptoir des hiesigen Briefpostamtes zur Bequemlichkeit des in der Nähe wohnenden Handelsstandes benützt wurden, so kommt die Börse bei dem Volke auch häufig unter der Benennung „Posthaus“ vor. Die Arkaden derselben wurden nicht selten zum Ausstellen merkwürdiger fremder Thiere benützt und die äußern Umgebungen dienten an Donnerstagen und Freitagen zur Ausstellung und zum Lager des kleinen Viehes. Nach Aufhebung des Briefpostamtes wurde der Hauptempfang der Accise in die Börse verlegt und blieb daselbst, bis im Jahre 1811 das Gebäude seine frühere Bestimmung wieder erhielt. Durch das von Napoleon I. in's Leben gerufene Continentsystem hatte sich der Großhandel Köln's auf kurze Zeit wieder bedeutend gehoben und auf den Wunsch, den die Kaufmannschaft mit dem Magistrate deshalb ausgesprochen, wurde auch für Köln, durch ein in Düsseldorf unter dem 4. Nov. 1811 erlassenes kaiserliches Decret, nach Art der in den großen Handelsplätzen des französischen Reiches in Folge des Beschlusses der Consuln vom 29. Germ. 9. 3. schon bestehenden, eine Handelsbörse wieder eingerichtet, an welcher nach einem andern kaiserlichen Decrete vom 17. Jan. 1812 4 Wechsel- und 6 Waaren-Makler den Dienst versehen sollten. Nachdem auf Gutachten der Handelskammer der Maire von Köln das Reglement für die innere Ordnung festgestellt, dies von dem Präfecten des Noerdepartements unter dem 13. Jan. 1813 genehmigt und ein gewisser Düwald vom Detreibureau als Concierge am 20. März angestellt worden, wurde die Eröffnung der Börse auf den 1. April 1813 bestimmt. Da aber das Aufblühen des Handels in Köln nur von kurzer Dauer gewesen war, die nöthigen Reparaturen nicht vorgenommen und die Handelskammer sich noch aus andern Gründen gegen die Eröffnung der Börse erklärte, so unterblieb sie unter der französischen Regierung. Mit dem Jahre 1816 begannen die Unterhandlungen der Königlich preussischen Regierung mit dem Bürgermeisteramte in Bezug auf die Kölner Börse,²⁾ bei welchen, nach Mittheilung, die Handelskammer sich dahin äußerte: daß die Börse in Köln seit langer Zeit geschlossen geblieben und außer Thätigkeit gesetzt worden; die Wiedereröffnung derselben sei aber wünschenswerth und

¹⁾ Rathsprötololle vom 7. März, 6. Aug., 10. Sept. u. 17. Oct. 1727, und vom 27. Nov. u. 13. Dec. 1730.

²⁾ Rescript der Königl. Regierung vom 24. Mai und 26. Juni 1816.

würde nicht nur auf die Operationen des Handels im Allgemeinen einen guten Einfluß haben, sondern auch den kaufmännischen Gemeingeist durch tägliche Mittheilungen wesentlich fördern. Bei diesen Unterhandlungen hatte es aber einstweilen sein Bewenden, bis die königliche Regierung im folgenden Jahre zur Verschönerung des Heumarktes den Abbruch der Börse verlangte,¹⁾ wogegen die Handelskammer aber protestirte und dann mit Genehmigung der königlichen Regierung die Wiederherstellung des Gebäudes, so wie die Verschönerung desselben unter der Aufsicht ihrer Mitglieder B. Boisseree und Fr. Cassinone vornahm, so daß die feierliche Wiedereröffnung der Börse den 1. Oct. 1820 stattfinden konnte.



¹⁾ Rescript vom 25. Jan. 1817.